



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Schimmelbusch, Karl-Ludwig: Franz Klein

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Franz Klein

Von Gerichtsassessor Dr. Karl-Ludwig Schimmelbusch



Die Wiederernennung Kleins zum österreichischen Justizminister wird weit über die schwarz-gelben Grenzpfähle hinaus freudigen Beifall finden; hat doch das Schaffen dieses glänzendsten lebenden Vertreters der österreichischen Jurisprudenz, der nicht nur eine Zierde seines Vaterlandes, sondern einer der strahlendsten Geister der deutschen Rechtswissenschaft überhaupt ist, vorbildgebend und befruchtend auf Gesetzgebung und Wissenschaft vieler europäischen Staaten gewirkt.

Die Größe der römischen Juristen wird damit begründet, daß sie auch Staatsmänner waren. Ein solcher ist auch der erlauchte Neuschöpfer des österreichischen Zivilprozesses. Aus dem Boden hervorgegangen, auf dem die geachteten Denker der Sozialreform, ein Steinbach, ein Anton Menger, gewirkt haben, erkannte er in anwaltlicher Tätigkeit den Rechtsstreit als ein „Fall sozialer Not“; durch den beständigen Anblick des ebenso juristisch hochentwickelten, wie schwerfälligen und unfruchtbaren alten österreichischen Verfahrens richtete sich sein Sinn auf die Grundfrage, was denn der Rechtsstreit überhaupt bezweckt. Und er, der das Augenmaß für die Dinge hat wie selten einer und dem der Geist der Geschichte die Gedanken lenkt, erkannte: „Der Prozeß ist ein Glied des Kräfteparallelogramms unserer Volkswirtschaft geworden, aus seiner abstrakten Höhe herabgestiegen in die hastende Atemlosigkeit von Handel und Wandel, auf allen Seiten umspült von finanziellen Kalkulationen. Er ist für den Geschäftsmann eine Tagesfrage, die bald von anderen Tagesfragen verdrängt werden wird.“ In der Schrift „Pro futuro“ veröffentlichte er als Privatdozent in Wien Betrachtungen über die Probleme der Prozeßreform. In den nächsten zwei Jahren veröffentlichte er Entwürfe zu Prozeßgesetzen; schon 1893 gingen sie dem Parlament zu und 1895 wurden sie Gesetz.

Klein, inzwischen zum ordentlichen Professor und alsbald zum Sektionschef im Justizministerium ernannt, wurde 1901 Justizminister.

Kaum sah Klein die Durchführung der Prozeßgesetze gesichert, als er sich zahlreichen weiteren gesetzgeberischen Problemen zuwandte. Vor allem waren es einige der wichtigsten Gebiete des Wirtschaftslebens, denen sein schöpferischer Geist neue Bahnen wies. Dem neuen Scheckgesetz, den Gesetzen für das landwirtschaftliche Entschuldungswesen, die G. m. b. H., die Jugendfürsorge und das Jugendstrafrecht hat er die Züge seines Geistes aufgeprägt. Er war es auch,

der den Grund für den österreichischen Strafgesetzentwurf legte, und der dafür sorgte, daß Ungers Anregungen einer zeitgemäßen Umgestaltung des alten bürgerlichen Rechts durchgeführt wurden, wobei vor allem die Stellung der Frau und des unehelichen Kindes eine erhebliche Verbesserung erfuhr. Immer neue Arbeiten zeugen von Kleins Gedankenreichtum und Gestaltungskraft; erinnert sei nur noch an den umfangreichen, allgemein zu den bedeutendsten Werken der sozialwissenschaftlichen Literatur gezählten Grundriß „Das Organisationswesen der Gegenwart“ (Berlin, Bahlen 1913), und an die jüngst erschienene Studie „Amerika und der europäische Krieg“ (Wien, Manz). Der Deutsche Juristentag erkannte Kleins leuchtende Wirksamkeit für das gesamte deutsche Rechtsleben durch seine Wahl zum Präsidenten an, und die vor kurzem entstandene, die tunlichste Annäherung der Mittelmächte in Gesetzgebung und Verwaltung anstrebende „Waffenbrüderliche Vereinigung“ feierte in ihm einen ihrer Gründer und Führer.

So zeigt sich der neue österreichische Justizminister als ein Mann, dessen maßgebender Einfluß auf die geistige und wirtschaftliche Entwicklung Österreichs und des Deutschen Reiches in reichem Maße segensbringend ist. In seiner bewundernswürdigen Frische und ungebrochenen Kraft möge er unseren Waffenbrüdern und uns lange erhalten bleiben, zum Heile fortschreitender geistiger Annäherung und kulturellen Verschmelzung beider Reiche.

Allen Manuskripten ist Porto hinzuzufügen, da andernfalls bei Ablehnung eine Rücksendung nicht verbürgt werden kann.

Nachdruck sämtlicher Aufsätze nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Verlags gestattet.
Verantwortlich: der Herausgeber Georg Kleinow in Berlin-Lichterfelde West. — Manuskriptsendungen und Briefe werden erbeten unter der Adresse:

An den Herausgeber der Grenzboten in Berlin-Lichterfelde West, Sternstraße 56.
Korrespondenz: Amt Lichterfelde 498, des Verlags und der Schriftleitung: Amt Bützow 6510.
 Verlag: Verlag der Grenzboten G. m. b. H. in Berlin SW 11, Tempelhofer Ufer 85a
 Druck: „Der Reichsbote“ G. m. b. H. in Berlin SW 11, Dessauer Straße 88/87.

Wir bitten die Freunde der :: :: :: ::

Grenzboten

das Abonnement zum I. Quartal 1917

erneuern zu wollen. — Bestellungen

nimmt jede Buchhandlung und jede

Postanstalt entgegen. Preis 6 M.

Verlag der
Grenzboten

G. m. b. H.

Berlin SW 11.